



Nutzungsvereinbarung

weiblich männlich

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Handy

Email

Erwirbt folgende Leistung für die Boulder-Sheds:

Gebuchte Leistung / Bemerkungen

Gültig ab

bis

Zahlung: Der anfallende Betrag wird sofort zur Zahlung fällig.

Nebenabreden: Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Teilnichtigkeit bedeutet nicht Gesamtnichtigkeit.

Hinweis nach § 33 BDSG: Es wird darauf hingewiesen, dass das Studio die sich aus den Vertragsunterlagen und der Vertragsdurchführung ergebenden Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung speichert.

Unterschrift Kunde

AGBs

1. **Gültigkeit:** Eine 11er Karte hat die Gültigkeit von drei Jahren ab dem ersten Besuch.
2. **Vertragsgegenstand:** Der Kunde ist nach Buchung der Leistung und zum vereinbarten Zeitpunkt via Boulder Sheds Ausweiskarte zur Nutzung der Räumlichkeiten der Boulder Sheds im gebuchten Umfang berechtigt.
3. **Digitales Bild:** Zu Verwaltungszwecken und zur Zuordnung des Kunden zu seiner Karte wird ein digitales Bild des Nutzers benötigt, das in der entsprechenden Kundendatei gespeichert wird und bei jedem Zugang angezeigt wird.
4. **Schüler/Student:** Bei Inanspruchnahme der Schüler- und Studenten Angebote ist der entsprechende Ausweis bei jeder Leistungsbuchung unaufgefordert vorzulegen.
5. **Kinder in den Boulder Sheds:** Kinder unter 6 Jahren dürfen ausschließlich im „Dschungel“ und nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson bouldern. Kinder vom 6. bis zum 9. Lebensjahr dürfen nur mit der Boulder-Lizenz und unter Aufsicht einer erwachsenen bouldernden Aufsichtsperson die Boulderwände in der gesamten Anlage benutzen. Kinder vom 10. bis zum 13. Lebensjahr dürfen unter Aufsicht einer erwachsenen bouldernden Aufsichtsperson in der gesamten Anlage bouldern. Kinder unter 14 Jahren mit nicht bouldernder Aufsichtsperson dürfen nur im „Dschungel“ bouldern. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren dürfen die Anlage mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten (auf der Rückseite) auch alleine benutzen. Jede erwachsene Begleitperson darf maximal vier Kinder über 6 Jahren oder zwei Kinder unter 6 Jahren beaufsichtigen.
6. **Ausrüstungsverleih:** Die Verleihgebühren ergeben sich aus der aktuell gültigen Preisliste. Für die Leih-Ausrüstung ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen. Die Leih-Ausrüstung darf nur in der dafür vorgesehenen Anlage benutzt werden.

Ich versichere hiermit, die Benutzerordnung (siehe Aushang/ Kopie) sowie die o.a. AGBs gelesen zu haben und akzeptiere diese hiermit. Mir ist bewusst, dass Klettern ein Sport ist, der hohe Gefahren birgt, wenn er unachtsam ausgeführt wird. Ferner bestätige ich hiermit, dass ich und ggf. meine Kinder, welche ich auf der Rückseite angegeben habe, nur mit Seil klettern, wenn ich / meine Kinder die Anknottentechniken und die Sicherungstechniken beherrschen. Für selbstverschuldete Sach- oder Personenschäden übernimmt der Betreiber keine Haftung. Eltern haften für ihre Kinder.

Datum, Ort

Unterschrift Kunde

